

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen, Seminare und Firmentrainings (AGB)

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen
2. Besonderen Geschäftsbedingungen für das Mietgeschäft (Seminarräume)

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen**1.1. Gegenstand des Vertrages**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der 2C-CONSULTING Bernd Müller-Jürriesmit ihrem Vertragspartner, nachstehend "Auftraggeber".

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Seminar-, Beratungs- und weitergehenden Dienstleistungen für den IT- Bereich durch die 2C-CONSULTING bei dem Auftraggeber. Zu den Seminarleistungen gehören insbesondere nicht die Vorbereitung der Seminarräume, Erstellung von Handouts, Übungen und sonstigen Leistungen, die notwendig und zweckdienlich sein können, um die Zielsetzung des Seminars zu erreichen. Diese Leistungen müssen gesondert beauftragt werden. Nicht betroffen davon sind die für die Schulungen und Seminare notwendigen Unterlagen und Data Sets.

1.2. Rechtliche Stellung der Vertragspartner

Die 2C-CONSULTING wird als selbstständiges Unternehmen für den Auftraggeber tätig. Die 2C-CONSULTING bedient sich zur Vertragserfüllung wenn notwendig selbständiger Consultants. Die 2C-CONSULTING kann sich zur Vertragserfüllung auch eigener Arbeitnehmer oder Mitarbeiter bedienen. Die Vertragspartner sind nicht ermächtigt, im Namen des jeweils anderen Vertragspartners rechtsgeschäftlich zu handeln, Erklärungen abzugeben oder anzunehmen und/oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für den jeweils anderen Vertragspartner zu begründen.

1.3. Vertragsdurchführung

Der Auftraggeber stellt der 2C-CONSULTING diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der 2C-CONSULTING notwendig sind.

1.4. Anmeldung

Anmeldungen können mit einem dem Seminarkatalog mit beiliegenden Formular, per Post, E-Mail, Internet oder auch formlos bei der 2C-CONSULTING erfolgen. Bei telefonischen Anmeldungen reichen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung nach. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

1.5 Absagen / Stornierungen

Stornierungen seitens des Teilnehmers/ Auftraggebers müssen schriftlich erfolgen. Bis 14 Tage vor Beginn einer Veranstaltung werden 25% der Seminargebühren in Rechnung gestellt. Bei späterem Rücktritt sind 75% der Seminargebühren zu bezahlen. Selbstverständlich können Sie Ihre Anmeldung auf einen anderen Mitarbeiter des Unternehmens übertragen. Aufträge an die 2C-CONSULTING zur Durchführung von Firmenschulungen und vergleichbaren Veranstaltungen sowie Consultingleistungen sind bindend. Die 2C-CONSULTING behält sich vor, auch bestätigte Veranstaltungen aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bei geringer Teilnehmerzahl) bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Wir bemühen uns jedoch in diesem Fall, Alternativen anzubieten. Bei Ausfall der Veranstaltung - z. B. bedingt durch höhere Gewalt - können gegenüber der 2C-CONSULTING keine Regressansprüche geltend gemacht

werden.

1.6. Veranstaltungsvoraussetzungen

Die für den Veranstaltungsbesuch notwendigen Voraussetzungen sind aus den Seminarbeschreibungen ersichtlich. Die 2C-CONSULTING behält sich vor, einen Teilnehmer zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen bzw. aus einer begonnenen Veranstaltung wieder auszuladen, wenn er offensichtlich die Voraussetzungen nicht erfüllt.

1.7. Seminarpreise

Es gelten die Konditionen der zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung gültigen Preisliste. Bei Firmenschulungen und vergleichbaren Veranstaltungen sowie Consultingleistungen gelten die Konditionen des dedizierten Angebotes bzw. der Auftragsbestätigung. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Seminarpreisminderung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Irrtümer in der Preisstellung sind ausdrücklich vorbehalten.

1.8. Preise und Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldung. Die Zahlung ist vor Seminarbeginn ohne Abzug fällig. Eine abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform. Angegebene Preise sind freibleibend und unverbindlich. Angebote behalten 30 Tage ihre Gültigkeit.

Mahnungen:

Mahnverfahren gehen zu Lasten des Kunden. Wir berechnen für Mahnmitteilungen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5.-. Unberechtigte Mahnmitteilungen bei Zahlungsüberschneidungen gehen nicht zu Lasten des Kunden. Die erste Mahnung erfolgt am 10 Tag nach erfolgter Schulung und Ablauf des Zahlungszieles. Die zweite Mahnung erfolgt nach Verstreichen weiterer 7 Tage.

Weitergehende Mahnung:

Weitergehende Mahnverfahren orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen und werden durch von uns beauftragte Anwälte abgewickelt.

1.9. Seminardurchführung

Der Seminarort ist in der aktuellen Seminarbeschreibung oder im Terminplan angegeben (bei Firmenveranstaltungen im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung). Verlegungen des Seminarortes sind vorbehalten. Die Seminare beginnen um 9:00 Uhr und umfassen 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Tag. Bei Hotelseminaren werden die Seminarzeiten themenorientiert individuell festgelegt. Letztendlich gelten die Angaben der Anmeldebestätigung.

1.10. Unterkunft / Hotels

Für die Unterkunft während einer Veranstaltung hat der Teilnehmer bzw. der Auftraggeber Sorge zu tragen. Erfolgt bei Veranstaltungen (z.B. Hotelseminaren) eine Buchung des Hotels bzw. der Unterkunft durch die 2C-CONSULTING, dann geschieht dies im Auftrag des Teilnehmers. Die von der 2C-CONSULTING ausgehandelten speziellen Konditionen werden auf den Teilnehmer bzw. Auftraggeber übertragen.

1.11. Haftung

Die 2C-CONSULTING haftet dem Teilnehmer/ Auftraggeber gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtlichen Grund. Die persönliche Haftung von Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern, die als Erfüllungsgehilfen der 2C-

CONSULTING tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.

Die 2C-CONSULTING haftet weder für mittelbare Schäden (z. B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn) noch für Verlust von Daten und/oder Programmen. Schadensersatzansprüche gegen die 2C-CONSULTING verjähren in 12 Monaten. Für vom Teilnehmer/Auftraggeber während einer Schulung eingebrachte Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

1.12. Datenschutz/Vertraulichkeit

Die 2C-CONSULTING verpflichtet sich, Informationen - gleich welcher Art - über den Teilnehmer und/oder die Geschäfts- und/oder Betriebsinterna vertraulich zu behandeln. Der Teilnehmer/Auftraggeber erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit es für den Zweck des Vertrages erforderlich ist.

1.13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an die 2C-CONSULTING ist Hamburg.

2. Besonderen Geschäftsbedingungen für das Mietgeschäft (Seminarräume)

Bei allen Mietgeschäften mit 2C-CONSULTING gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von 2C-CONSULTING und die Besonderen Geschäftsbedingungen für das Mietgeschäft.

2.1. Mietgebühr

Die Mietgebühr für die Überlassung der Schulungsräume samt Zubehör richtet sich nach der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste. Eine abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Mietdauer errechnet sich aus den Tagen zwischen Beginn und Ende der Seminartage in unserer Firma.

2.2. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Bei längerer Mietdauer sind wir berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine sind wir ohne weiteres berechtigt, das Mietverhältnis zu kündigen und die sofortige Abgabe der Seminarräume zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grund, steht dem Mieter nicht zu.

2.3. Schäden und Haftung

Der Mieter übernimmt während der Mietdauer für die gemieteten Seminarräume samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, dies gilt für alle vermeidbaren als auch für Zufallsschäden. Wir empfehlen dem Mieter, eine diese Fälle abdeckende Versicherung abzuschließen. Wir stellen die Geräte dem Mieter betriebsbereit und in einwandfreiem Zustand zur Verfügung; Beanstandungen sind schriftlich im Mietvertrag zu vermerken. Wir haften keinesfalls für direkte oder indirekte Schäden, die durch etwaige Störungen unserer Geräte oder Zubehör entstehen sollten.

Durch den Mieter zerstörte oder abhanden gekommene Geräte werden ihm zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Beschädigte Leuchtmittel werden zum Tagespreis berechnet.

Technische Änderungen oder Anpassungen unserer Geräte (wie z.B. Verbindungsstecker demontieren, Kabel verkürzen, Öffnen der Geräte zur Veränderung der Komponenten) sind nicht gestattet.

Die Rückgabe von Kabeln hat in aufgewickelter Zustand zu erfolgen. Der Mieter ist weder von der Zahlung befreit noch zur Minderung des Mietpreises berechtigt, falls an einem Gerät während der Mietdauer ein Defekt entsteht. Jeder Schadensanspruch seitens des Mieters sowie jegliche Haftung unsererseits sind ausgeschlossen.

2.4. Eigentumsvorbehalt

Für alle von uns vermieteten Geräte verbleibt 2C-CONSULTING der uneingeschränkte Eigentümer. Eine Weiterveräußerung oder Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Sicherungsübereignung, Verpfändung oder sonst irgendeine Belastung unserer Geräte ist nicht zulässig und uns gegenüber unwirksam.

Diese Mietbedingungen gelten in Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von 2C-CONSULTING, die durch Auftragserteilung durch den Kunden ausdrücklich und ausschließlich anerkannt werden. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Hamburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.